

Erläuterung zum Personalausweis für Kinder unter 16 Jahren

- Die Gültigkeit des Personalausweises bei Beantragung vor der Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt 6 Jahre
- Die Gebühr beträgt 22,80 Euro
- Zur Beantragung ist ein aktuelles, biometrisches Lichtbild mitzubringen
- Die Eltern müssen zusammen mit den Minderjährigen bei der Beantragung erscheinen
- Die Vorsprache eines Elternteils ist ausreichend, wenn die **Zustimmungserklärung** (von beiden Eltern unterschrieben) vorgelegt wird
- Um die Echtheit der Unterschriften auf der Zustimmungserklärung prüfen zu können müssen entsprechende Ausweisdokumente z.B. Personalausweis, Reisepass (auch in Kopie) von beiden Elternteilen vorgelegt werden

Auf der Zustimmungserklärung wird nur eine Unterschrift benötigt wenn:

- die Eltern geschieden oder nicht nur auf Dauer getrennt lebend sind, jedoch das gemeinsame Sorgerecht haben
 - es genügt die Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind gemeldet ist
- einem Elternteil das alleinige Sorgerecht obliegt

Die Lieferzeit beträgt ca. vier Wochen

**Zustimmungserklärung
bei geschäftsunfähigen Personen**

Hiermit beantrage(n) ich/wir für folgende Person:

Familienname:

Vorname(n):

Geb.-Datum / -Ort:

Anschrift:

die **Ausstellung eines Personalausweises von Kindern vor dem 16. Lebensjahr**

Angaben der gesetzlichen Vertreter:

Vater:

Mutter:

Lindau (Bodensee), den

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Bemerkungen der Passbehörde:

- Daten überprüft
- Bestallungsurkunde lag vor
- Sorgerechtsbeschluss lag vor
- Ausweis(e) / Pässe des/der gesetzlichen Vertreter überprüft

Lindau (Bodensee), den

Sachbearbeiter

**Für die Beantragung
zwingend erforderlich:**

- **1 Passfoto (biometrisch)**
- **Größe und Augenfarbe**
- **Ausweis von Mutter und Vater (Kopie reicht aus)**
- **unterschiedene
Zustimmungserklärung**
- **Kind persönlich**
- **Gebühr: 22,80 Euro**